





Aut. zum W. Schlesien. An. im 177.

2

C O P I A

Eines Schreibens

Welches dero zu Hungarn und Boheimb

Königl. Maytt. etc.

Von

Ihrer Churfürstl. Durchl.

zu Sachsen etc.

Zu Franckfurt am Mayn

Den 14. 24. Aprills 1658.

überreicht worden/

Betreffende die Freystellung des

Exercitii Augsp. Confession im Lande

Schlesien.

Bedruckt im Jahr 1658.

446226



B 18.



Durchlauchter König

Wer Königl. Würde seind Unsere willige und freundliche Dienste / auch was Wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor : Hochgeehrter freundlich vielgeliebter Herr Dheim / Euer Königl. Würde geruhen Deroselben erinnern zu lassen / wie nicht allein gesambte Chur. Fürstl. und Stände der Augspurgischen Confession zugethan / auff Nachlaß des Westphälischen Friedensschlusses / sondern auch absonderlich Unser hochgeehrter Herr Vater Seel. Christl. Andenckens / aus unterthänigster Devotion, wolgemeynter Zuneigung / und wegen mitteinlaufenden Special Interesse, Euer Königl. Würden höchstgeehrten Herrn Vatern / Unsern gewesen aller gnädigsten Kayser / Könige und Herrn / glormüdigsten Andenckens / unter- und allerthänigst ersuchet / dero Erb Königr. und Lande Städten und Unterthanen / etwas mehrere Freyheit der Übung Augsp. Confessions Religion / allergnädigst zu vergönnen / auch kein Zweifel gewesen / daß dieselbte die im Instrumento Pacis aus hochwichtigen Ursachen gleichsam an die hand gegebene aller unterthänigste Intercession, nicht vergeblich und ohne Effect daselbst würden gelassen / sondern die allgemeine und von Unserm hochseel. Herrn Vatern / aus bekanten Ursachen / beweglich eingewendete Vorbitte in Consideration gezogen / und die treuen Chur. Fürstl. und Stände mit allergnädigst gewieriger Resolution versehen haben ; nach dem aber inmittelst dem Allerhöchsten gefallen / so wol Ihre Kayserl. Majest. als unsern hochgeehrten Herrn Vatern aus dieses Vergänglichkeits abzufodern / und auff die beyderseits die Succession in nachgelassenen respectivè Erb Königr. reiche und Landen / wie nicht weniger in deren gehalten hochrühmlichen Intention zu transferiren. So haben Wir daher und in sonderlichem Andencken der zu Euer Kön. Majest. und dero Erb. Herzoglichen Hause

) ij tragen.



Tragendert auffrechten Affection und Vertrauens nicht ermangeln sol-
len/ unsers theils die von Unserm hochseel Herrn Vater eingewante
Intercession zu reallumiren, und zwar umb so viel desto mehr/ weil
Krafft Euer Königl. Würden hochgeehrten Herrn Großvatern Kayf.
Majest. Ferdinandi II. Unsers gewesenen allergnädigsten Kayfers
und Herrn gloriwürdigsten Gedächtnis/ bey angehender Bohaimischen
Vnruhe/ und zu Dämpfung derselben aufgetragenē bewussten Commis-
sion in Schlesiē/ Derselbe sich gegen die Schlesiēische Stände und Unter-
thanen/ der Augsp. Confessions- Freyheit halber/ etwas weiter herausser
gelassen/ und darumb mehr/ als vielleicht andere Reichs Mit- Stände/
dihfals gebührend zu interveniren gehalten gewesen. Deswegen Euer
Königl. Würde von selbst verhoffentlich begierig seyn werden / hoch-
gedachten Unsern Seel. Herrn Vater/ oder nunmehr Uns als Nach-
folger dessen zu entheben/ und dadurch selbst dero Erblande mehr zu ver-
sichern/ in beständige Ruhe zu setzen/ auch allen friedhäßigen Vnterneh-
mungen/ und dahero vielleicht gesuchten Prætexten kräftig zu begegnen.
Woran Uns selbst / nechst der sonderbaren Affection zu Euer Königl.
Würden/ und dero ganzen Erzherzogl. Hauses Auffnehmen nicht we-
nig gelegen seyn/ und Unserer eigenen Lande Sicherheit / und Wohl-
fart von dem Wohlstände Euer Königl. Würden angränkenden Lan-
den guten Theils dependiren wil.

Wie denn euer Königl. Würden nach dero hohen Verstande/ oh-
ne unfer anführen/ ermessen und befinden werden / daß vermirtelst
Concession gedachter Religions- Freyheit dieselbe nicht allein die oh-
ne dies schuldige Lieb und Treu dero Erb- Vnterthanen bey allen ge-
legenhelten Gut und Blut vor dieselbe auffzusetzen vermehren und be-
festigen / sondern auch aller Reich Stände und Aufwärtigen / so zu der
ungeändereen Augsp. Confession sich bekennen/ Affection gewinnen /
und Ihr dieselbe / dero ganzen Hause verbinden werden / da sonst
widertrigen Falls nicht wol abgehen kan / daß ihnen nicht etwas betrü-
ber fallen und sie zu mitleiden bewegen solte / ihre Glaubensgenossen
wegen mangelnden/ oder zwar in dem Instrumento Pacis in Worten ent-
haltenen / aber wider desselben intention allzu enge eingespanneten
öffentlichen Religions Exercitii in solchen Bewissens bekümmerten Zu-
stände zu setzen/ und danebenst so viel traurige und höchst betauerliche
Fälle

Fälle fast täglich zuvernehmen/ wie alte und schwache Personen des of-
fenlichen Gottesdienstes entbehren / auff ihrem Todtbette ohne Trost
und reichung des Abendmals auch viel Kinder vor erlangung der
Taufe dahin sterben müssen / anderer vielen dabey einlauffenden
gewissens Noth und Vnglück/ so sich wegen beschwerlichen Reisen be-
geben/ zugeschwelgen / da doch allen fals nicht wohl abzusehen / was
Euer Königl. Würden / oder der Catholischen Religion von gebung
mehr gedachter Freyheit der Religions übung Augspurgischer Con-
fession für Nachtheil zuwachsen solte. Dann wollen ohne diß das ver-
möge Westphälischen Friedenschlusses und der Königl. erhaltenen Con-
firmation die Augsp. Confessions- Verwandten in Euer Königl. Wür-
den Schlesiēischen Erblanden ungehindert bey ihrer Religion bleiben/ des
öffentlichen Exercitii aber entweder in den dreyen Kirchen zu Schweld-
nitz/ Jarwer und Großalgarow / oder aufferhalb Landes sich zu erholen
Macht haben sollen: so würde Unsers dafür haltens/ durch Verweige-
rung mehrer Kirchen und Schulen daselbst nichts anders gewonnen/
als daß ohne Vortheil der Catholischen Religion den armen Augspurg-
Confessions Verwandten ihr Gottesdienst nur sauer und schwer ge-
macht/ auch grosse Vnkosten verursachet werden/ in dem sie ihre vorhin
inney gehabte Kirchen und Schulen fast leer und öde verlassen/ und sich
in Frost und Hitze mit Versäumung der Nahrung an andere entlegene
Orte begeben müssen: Daraus mit der Zeit nicht viel anders erfolgen
kan / als daß die jenigen/ welche sich durch solche beschwerlichkeiten und
ungemach von besuchung des Gottesdienstes abhalten lassen / desselben
endlich entwohnen/ mit dessen Hindansehung in ein solches Leben und
Verachtung der Religion gerathen / Vnd weil die Jugend weder in
der Gottesfurcht noch andern guten Künsten und Wissenschaften ge-
büßlich unterwiesen werden kan/ mit der Zeit anstatt eines fruchtbaren/
Gottfürchtigen Volckes eine ruchlose / barbarische Welt auffkommt
allerhand Zerrüttung erfolgen / auch ihrer viele bey erblickender Gele-
genheit sich hinweg anderer Orten begeben/ und damit die Commerciē
und Zugängen dero Lande merklich schmälern / und nach sich ziehen
dörffen.

Wann wir nun / absonderlich / als gedacht / uns verbunden hal-
ten / das jenige / so zu Euer Königl. Würden und dero Erzherzogli-
chen

ihren Hauses Wohlstande / auffnehmen und besten dienlich schelnet / nach habender vertraulichen Affection iederzeit anzuregen / und wolmeinend beyzutragen / heraege aber was etwa demselben zu solchem Schaden / Schmälerung un Nachtheil / auch von langer Hand / gerichten könne / so vielan uns verwehren und abwenden zu helfen / und Wir denn gegenwertiges dergestalt beschaffen zuseyn befunden / daß auch ohne einigen Respect und Ansehen auf die Religion Augsp. Confession / und habenden Gemehnschafft derselben / mit dem verbotenen / wir Uns in Unserem Gewissen verbunden erachten / ein solches Euer Königl. Würden ganz treuherzig und wolmeinend / zu dero Besten einzurathen und gebührend erkennen zu geben. Als gelanget nachmals an dieselbe unser freundsheimlich bitten / Euer Königl. Würden geruhen über die in den drey Fürstenthümern Schweidnitz / Jauer und Glogaw neu erbaueten Kirchen / noch in den übrigen neun Städten selbter Fürstenthümer / als Strigau / Reichenbach / Boldenhain / Landskron / Lemberg / Buntzlau / Hirschberg / Lahn und Schönau / wie auch in gedachten / und den Glogawischen und Teschnischen Fürstenthümern an ieder Orte auf dem Lande und in Städten / da sonst vor diesem daß Religions-Exercitium Augspurgischer Confession getrieben worden / eine Kirche und Schule von denen eingezogenen / denen Augsp. Confessions Verwandten restituiren / und die öffentliche Übung der Religion Augsp. Confession / dem Kirchen Brauch nach / an Copulation, Kindtauffen / Communiciren / Besuchung und Tröstung der Kranken un Gefangenen / Bestattung der Verstorbenen / Schulen / und was demer mehr anhängig / ungehindert / treiben / auch darzu nothdürfftige Kirchen- und Schul- Diener / die Jugend in guten Künsten zu unterweisen annehmen und bestellen lassen. Solches wird Euer Königl. Würden zu hohem Nachruhm bey mündtlich gereichen / die verbottene Armen und Gewissens- betrübt Untertthanen / werdens mit allem unterthänigsten Danck erkennen / die Himmlische Güte Tag und Nacht mit ihren Kindern eifrig anrufen / solche höchste Wohlthat Euer Königl. Würden wiederumb reichlich zu vergelten / und dero ganzes hohes Haus dafür segnen / auch mit unterthänigster Treue unnd Danksagung alles des Ihrigen Euer Königl. Würden Wohlstand höchst begierig befördern.

Wir

Wir unsers theils wie wir verhoffentlich Zeit angetretener Regierung uns bemühet / gleich unsern hochansehlichen Herrn Vaters / nicht erwinden zu lassen / daraus Euer Königl. Würden unsere wolgemeinte Affection verspüren könnten / also bleiben wir von i ho und fernere weit höchst begierig / alles beitragen zu helfen / so zu Euer Königl. Würden gefallen / vergnügen / und sonderbahren Befestigung und Aufnehmung dero selbst und ganzen Erzherzogl. Hauses gereichen kan; werden auch nebenst allen der Augspurgischen Confession zugethanen nimmer ermangeln / bey gelegenheit aller Welt darzulegen / wie hoch wir solche unsern Glaubens genossen erwiesene Wohlthat und gewehrung der eingelegten Vorbitte / halten und uns deswegen verbunden bekennen. Ob auch wol hiernächst verlauten wollen / als solte den Augspurgischen Confessions Verwandten bey den dreyen Kirchen / Schweidnitz / Jauer und Glogau / verwehret werden Schulen anzurichten / und darinnen die Jugend in guten Künsten und Gottesfurcht zu unterweisen / wie nicht weniger die Leichenbestattungen mit üblichen Ceremonien / Gesängen und Glocken geleuten zu halten / Krancke und Gefangene ausser der Kirchen zu besuchen / zu trösten / das H. Abendmal zureichen / und Nothtauffen zu verrichten. Diess weil wir uns aber nicht vorbilden lassen können / daß da dergleichen wider den gesunden Verstand des Friedens Schlusses vorgehen solte / Euer Königl. Würden dessen vollkommene Wissenschaft tragen / sondern allen falls aus etlicher unrocht berichteten unzeitigen Eifer herrühren möge / in deme ja bekant / daß das Schulhalten und übriges nothwendig an dem Exercitio Religionis hange / und wo dasselbe concediret wird / als ein essential Stücke darvon nicht abgesondert werden solle noch könne: So erinnern wir uns zwar / daß an Euer Königl. Würden wir unterm dato Dresden den 21. October verfloffenen 1657. Jahres deswegen geschrieben / und allen falls umb Königl. Einsichen und Abstellung gebeten / zweifeln auch nicht / daß solches erfolget seyn werde; habens aber doch gleichwol bey dieser gelegenheit hier anhangen / und wo über Zuversicht dessen Verfügung zu rück / oder vielleicht nicht zum effect gelanget seyn solte / wiederholen / und damit dem Frieden Schluß / und dessen wahren Verstande zutrende Gnüge geschehe. Und die Armen

Armen Glaubensgenossen desselben würcklich und erfreulich ge-
nossen mögen/ Euer Königl. Würden nochmals freundl. Obelmb. und
bitlich recommendiren wollen. Überlassen Dieselbe darauff der
Göttlichen Beschirmung / und bleiben hinviederumb in aller Will-
fährigkeit darstellung stets bereit und gestessen. Franckfurt den 9. A-
pellis / Anno 1658.

Ihrer Königl. May. von Ihrer Ghurfürstl.
Durchl. zu Sachsen selbst den 14. 24. April. Anno 1658.
in Franckfurt präsentiret.



Konserw. i oprawę wyk.:

Dorota Chmielarz

(1995)





